

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.09.2015	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ord- nungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0336 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122060 (E) Kostenstelle: 032-002-1000 Kostenträger: 1220-61		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Darmstädter Bürgerhaushalt 2015 - Vorschlag # 162: Kontrolle Aufsammelpflicht von Hundekot

Vorlage vom: 06.08.2015

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag und die fachliche Stellungnahme des Bürger- und Ordnungsamtes werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.08.2015

Für den Darmstädter Bürgerhaushalt 2015 wurde folgender Vorschlag eingebracht:

Idee # 162: Kontrolle Aufsammelpflicht von Hundekot

Am Ortsrand Arheilgen liegt überall Hundekot. Dort spielen auch viele Kinder, was sie allerdings nicht tun sollten. Der längst erkannten Aufsammelpflicht wird viel zu selten nachgegangen. Daher sollte es stärkere Kontrollen bzw. Strafen für nicht entfernten Hundekot geben.

Der Vorschlag erhielt:

in der Online-Abstimmung: 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen

in der Vor-Ort-Abstimmung: 47 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen.

Die Verunreinigung öffentlicher Flächen durch Hundekot stellt nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie der städtischen Präventionskonvention eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße bis 5.000,00 € geahndet werden kann. Der vom Ordnungsdezernent und Bürger- und Ordnungsamt erarbeitete Verwarnungsgeldkatalog sieht für Verstöße ein Verwarnungsgeld von 35,00 € vor. Obwohl die Kommunalpolizei hierfür sensibilisiert wurde, können Verstöße nur selten auf frischer Tat festgestellt und geahndet werden. Ungeachtet dessen wird die Kommunalpolizei ihre Kontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärken.

Darmstadt, 06.08.2015

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer